

Beschlussvorlage		Nr. Z/108/2016-21	
Stadt Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt			
Verwaltungsausschuss Stadt			
Stadtrat Zeven			

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 91 "Westlich Bahnhofstraße"

Anlagen: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung
2 Zusammenstellungen Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Stadt Zeven stellt den Bebauungsplan Nr. 91 „Westlich Bahnhofstraße“ auf. Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2016 wurde beschlossen, den B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Weiterhin wurde beschlossen, die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung am 21.09.2016 durch den Bauausschuss gefasst. Parallel zu der Auslegung sollte die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Mit Bekanntmachung in der Zevener Zeitung vom 26.09.2016 wurde die Auslegung in der Zeit vom 06.10.2016 bis einschl. 07.11.2016 öffentlich bekanntgemacht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 07.11.2016 aufgefordert.

Die aus diesen Verfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.04.2017 behandelt und die erneute Auslegung des Planentwurfs beschlossen. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen wurden die Grundzüge der Planung insoweit berührt, dass für die Bebauung in Bereich zu den Grundstücken am Ibisweg eine I-geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern bei Begrenzung der Wohneinheiten jetzt neu festgesetzt wurde. In dem Auslegungsbeschluss wurde weiterhin beschlossen, die

Dauer der Auslegung auf 14 Tage zu begrenzen. Nach Bekanntmachung in der Zevenener Zeitung vom 04.05.2017 fand die erneute Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 91 „Westlich Bahnhofstraße“ in der Zeit vom 15.05. bis einschl. 29.05.2017 statt.

Die aus den Beteiligungsverfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken sowie die Beschlussempfehlungen sind aus der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlung vorgestellt.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057) sind u.a. Änderungen für die Aufstellung von B-Plänen in Kraft getreten. Nach § 245c BauGB können Verfahren nach diesem Gesetz, die förmlich vor dem 13.05.2017 eingeleitet worden sind, nach dem alten Recht abgeschlossen werden. Nach der gesetzlichen Regelung gilt ein Verfahren als eingeleitet, wenn die frühzeitige Behördenbeteiligung eingeleitet worden ist. Da dieses Verfahren bei B-Plänen nach § 13a BauGB entfällt, wird das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB analog als Voraussetzung gesehen. Dieses wurde bereits am 26.09.2016 eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- 1) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Westlich Bahnhofstraße“ nach § 245c BauGB nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften abzuschließen,
- 2) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss anzuschließen,
- 3) den Bebauungsplan Nr. 91 „Westlich Bahnhofstraße“ als Satzung und
- 4) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Westlich Bahnhofstraße“ der Stadt Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	